

Förderpolitik des Weltgebetstags der Frauen – Deutsches Komitee e.V.

Stand: Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Werte und Grundlagen der Förderpolitik des WGT e.V.	2
2	Ziele, Schlüsselbereiche und Strategien der Förderpolitik	3
2.1	Ziele und Strategien	3
2.2	Schlüsselbereiche und Förderschwerpunkte	3
2.3	Partnerschaften mit Langzeitperspektive als strategisches Instrument	4
2.3.1	Ausgangspunkt: Selbstermächtigung („Empowerment“)	5
2.3.2	Akteurinnen auf lokaler Handlungsebene: Frauenorganisationen	5
2.3.3	Unser Beitrag und Vorgehen	5
2.4	Zusammenwirken von Projekt- und Bildungsarbeit	5
3	Die Förderpolitik des WGT e.V. in der Praxis	6
3.1.	Arbeitsfelder der einzelnen Förderschwerpunkte	6
3.1.1	Friedensförderung und Friedenssicherung	6
3.1.2	Nachhaltige Ressourcennutzung und Ernährungssouveränität	6
3.1.3	Politische und gesellschaftliche Teilhabe, Bildung und berufliche Qualifizierung	7
3.1.4	Wirtschaftliche Eigenständigkeit/Existenzsicherung	7
3.1.5	Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und sexualisierter Gewalt, Frauengesundheit	7
3.1.6	Befreiende Frauenperspektiven in Kirchen, Ökumene und interreligiösem Dialog	7
3.2	Regionale und inhaltliche Schwerpunktsetzung	7
3.3	Partnerorganisationen	8
3.3.1	Entstehung und Entwicklung von Kooperationen	8
3.3.2	Das Partnerspektrum des WGT e.V.	8
3.3.3	Strategische Unterstützung von Partnerorganisationen	9
3.4	Partnerfinanzierung und Antragsverfahren	9
3.4.1	Mittelbereitstellung für die Projektarbeit	9
3.4.2	Finanzierungsinstrumente für Partnerorganisationen	9
3.5	Antragstellung und Bewilligungsverfahren	10
3.5.1	Antragsverfahren	10
3.5.2	Bewilligungsverfahren	10
3.6	Sonderfälle und Ausschluss von Förderung	10
3.6.1	Ausschlusskriterien für eine Förderung aus Projektmitteln	10
3.6.2	Sonderfälle	11

1 Werte und Grundlagen der Förderpolitik des WGT e.V.

Beten und solidarisches Handeln sind nach christlicher Überzeugung untrennbar verbunden. Darauf gründet der Weltgebetstag der Frauen (im Folgenden: WGT), eine weltweite ökumenische Basisbewegung, und hat sich deshalb das Leitwort „Informiert beten – betend handeln“ gegeben. Der Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e.V. (im Folgenden: WGT e.V.) und seine Mitgliedsorganisationen verstehen sich als Teil einer weltweiten ökumenischen Frauenbewegung, die geprägt ist vom Geist des gegenseitigen Schenkens und Empfangens.

Im Wissen um ungerechte Strukturen weltweit wollen wir einander mit Respekt und Empathie begegnen, füreinander eintreten und solidarisch miteinander teilen.

Die finanziellen Mittel hierfür setzen sich zusammen aus der Kollekte der jährlichen WGT-Gottesdienste, die am ersten Freitag im März gefeiert werden, und aus Spenden der Unterstützer*innen unserer Bewegung. Wir sind uns der besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln bewusst.

Unser Engagement basiert auf dem Glauben, dass Gott die Welt mit all ihren Geschöpfen zum friedlichen, gerechten und guten Leben bestimmt hat (Gen 1,1-2,4a). Jeder Mensch besitzt unabhängig von Religion, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status eine unantastbare Würde und das gleiche Recht, einen angemessenen Teil der Reichtümer dieser Erde zu nutzen, wohl wissend, dass sie Gott gehören. In dieser Perspektive sind das „gute Leben“ Einzelner, der Gemeinschaft, der nachfolgenden Generationen und der gesamten Schöpfung untrennbar miteinander verknüpft: „Leidet ein Teil, leiden alle“ (1 Kor 12,26).

Gleichwohl sind wir als Christ*innen parteiisch: Die „Option für die Armen“ als stetiges Bemühen, aus der Perspektive benachteiligter Menschen auf unsere Welt zu schauen und aus diesem Blickwinkel zu handeln, verstehen wir als gelebte Nachfolge Jesu Christi.

Frauen können in weiten Teilen dieser Welt nicht vollumfänglich über ihre Rechte verfügen und leiden besonders unter struktureller Benachteiligung, Ausgrenzung und Gewalt. Gleichzeitig sind sie in ihren Familien und in der Gesellschaft entscheidende Akteurinnen für eine nachhaltige Lebensweise. Deshalb fördern wir als WGT e.V. und weltweite Frauenbewegung vorrangig Initiativen und Projekte von Frauen und Mädchen ungeachtet ihrer Religion, Nationalität und Kultur.

Gegenüber unseren Projektpartner*innen weltweit und den Unterstützer*innen des WGT e.V. in Deutschland wollen wir mit Transparenz, Respekt und Verlässlichkeit handeln. Im schwesternlichen Miteinander lernen wir voneinander und treten füreinander ein.

Spirituelle Verbundenheit, Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit und weltweite Frauensolidarität gehören beim WGT zusammen.

2 Ziele, Schlüsselbereiche und Strategien der Förderpolitik

2.1 Ziele und Strategien

Die Durchsetzung und Umsetzung der Menschenrechte von Frauen steht im Mittelpunkt unserer Förderpolitik. Dieser Frauenrechtsansatz nimmt in den Blick, dass strukturell bedingte Menschenrechtsverletzungen an Frauen oft nicht als solche wahrgenommen werden. Unser Ziel ist dabei umfassende Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, die die Rechte von Frauen auf der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und individuellen Ebene in den Fokus nimmt.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, fördern wir lokal verankerte Frauenorganisationen, Initiativen und Vereine, die einen solchen rechtebasierten Ansatz verfolgen und auf verschiedenen Ebenen (persönlich, institutionell, gesellschaftspolitisch) arbeiten, um Selbstermächtigung und Geschlechtergerechtigkeit mit und für Frauen zu erringen.

Konkret will der WGT e.V. in diesem Kontext mit entsprechenden Partnerschaften (siehe Abschnitt 2.3) die Handlungsspielräume für Frauen und Mädchen erweitern und dazu beitragen, dass die Rahmenbedingungen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft verbessert werden. Damit einher geht das Verständnis, dass die zu ergreifenden Strategien und Maßnahmen idealerweise parallel und gleichzeitig auf verschiedenen Handlungsebenen (persönlich, institutionell, gesellschaftspolitisch) ansetzen müssen.

2.2 Schlüsselbereiche und Förderschwerpunkte

Aus den im Kapitel 1 beschriebenen Werten leitet sich der rechtebasierte Ansatz der Förderpolitik des WGT e.V. ab. Hieraus lassen sich sechs Schlüsselbereiche herauskristallisieren.

Jeder dieser einzelnen Schlüsselbereiche bringt seine Perspektive ein und dient dem Erreichen einer geschlechtergerechten Gesellschaft. Jedem Schlüsselbereich sind ein oder mehrere Förderschwerpunkte zugeordnet, die die konkrete Projektarbeit strukturieren.

2.2.1 Schlüsselbereich „Recht auf Frieden“

der sich aus dem Recht auf ein Leben in einem sicheren Umfeld herleitet:

- **Förderschwerpunkt „Friedensförderung und Friedenssicherung“**, der das Streben nach friedlichem Zusammenleben, friedlichen Gesellschaften und nachhaltig wirkenden Friedenskonzepten beinhaltet.

2.2.2 Schlüsselbereich „Recht auf eine gesunde Umwelt“

der das Recht auf eine Umwelt, in der menschenwürdiges Leben möglich ist, beschreibt:

- **Förderschwerpunkt „Ernährungssouveränität“**, das heißt die Souveränität von Menschen in Fragen der Ernährung und der Landwirtschaft, mit der dazugehörigen Kontrolle der Produzent*innen über Produktions- und Vermarktungsbedingungen.
- **Förderschwerpunkt „Nachhaltige Ressourcennutzung“**, das heißt die Erhaltung der natürlichen Regenerationsfähigkeit von Ressourcen innerhalb der Ökosysteme, verbunden mit der Bewahrung von Biodiversität und Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

2.2.3 Schlüsselbereich „Soziale und politische Rechte“

im Sinne individueller Grundrechte, z.B. auf soziale Sicherheit, Bildung oder solcher Rechte, die Beteiligung an politischem Handeln ermöglichen:

- **Förderschwerpunkt „Gleichberechtigte politische und gesellschaftliche Teilhabe“**, hierzu gehören sowohl die verfasste als auch die nicht-verfasste Willensbildung auf allen Ebenen und deren Umsetzung.
- **Förderschwerpunkt „Bildung und berufliche Qualifizierung“**, dieser umfasst sowohl die schulische, die berufliche als auch die nicht-formale Bildung und Qualifizierung.

2.2.4 Schlüsselbereich „Wirtschaftliche Rechte“

der besonders das Recht auf menschenwürdige, existenzsichernde Arbeit beschreibt:

- **Förderschwerpunkt „Wirtschaftliche Eigenständigkeit/Existenzsicherung“** meint die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am wirtschaftlichen Leben, um finanziell unabhängig zu leben und die eigene Existenz (und die der Familie) absichern zu können.

2.2.5 Schlüsselbereich „Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit“

als grundlegendes Recht auf Schutz vor Verletzungen an Körper, Geist und Seele:

- **Förderschwerpunkt „Frauengesundheit“**, das heißt der uneingeschränkte Zugang zu Gesundheitsdiensten sowie das Recht auf körperliche Selbstbestimmung in allen Bereichen von Sexualität und Fortpflanzung.
- **Förderschwerpunkt „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und sexualisierter Gewalt“**, das bedeutet das Recht von Mädchen und Frauen auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

2.2.6 Schlüsselbereich „Frauenrechte in Kirchen & Ökumene“

im Sinne gleicher Rechte in den Kirchen und gleichem Zugang zu allen Diensten und Ämtern:

- **Förderschwerpunkt „Befreiende Frauenperspektiven in Kirchen, Ökumene und interreligiösem Dialog“** unterstützt die Transformation patriarchaler Geschlechterparadigmen in Glaubensfragen sowie die volle Gleichberechtigung von Frauen in ihren Religionsgemeinschaften.

2.3 Partnerschaften mit Langzeitperspektive als strategisches Instrument

Mit dem Arbeitspapier aus dem Jahr 2012 änderte sich die Modalität der Förderung des WGT e.V. grundlegend: Die Finanzierung längerfristig angelegter Programme mit ausgewählten Partnerorganisationen¹, teilweise über mehrjährige Zyklen, trat an Stelle der Förderung von Einzelprojekten. Voraussetzung für derlei Programmfinanzierung war bzw. ist, dass die jeweiligen Partner*innen kompetent und strategisch zu Themen arbeiten, die für die Selbstermächtigung von Frauen vor Ort von besonderer Bedeutung sind (siehe 2.2.). Dadurch können sie ihre Handlungsspielräume in den „*shrinking spaces*“ (im Sinne von Einengung zivilgesellschaftlicher Engagements durch repressives Regierungshandeln) behaupten bzw. ausbauen. Benötigt wird ein langer Atem („Partnerschaften mit Langzeitperspektive“), um Rechte und Anliegen von Frauen angesichts der weltweiten Herausforderungen durch- und umzusetzen. Gleichzeitig müssen gut geplante Programme und Partnerschaften oft kurzfristig an veränderte Bedingungen angepasst werden.

Die Förderpolitik des WGT e.V. baut daher auf folgende Prinzipien und Überzeugungen:

¹ Unter Partnerorganisation verstehen wir im Folgenden Frauenvereine, Frauenverbände/-netzwerke oder zivilgesellschaftliche Organisationen, mit denen wir ein gemeinsames Verständnis der Selbstermächtigung von Frauen teilen. Synonym verwenden wir den Begriff „Partner*innen“. Der Lesbarkeit wegen bleiben wir bei zusammengesetzten Wörtern beim Begriff „Partner“, z.B. in „Partnerfinanzierung“.

2.3.1 Ausgangspunkt: Selbstermächtigung („Empowerment“)

- Selbstermächtigung, die Erweiterung von Handlungsspielräumen für Frauen und Mädchen und die Stärkung ihrer Kompetenzen sind entscheidend für die Veränderung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.
- Die Überwindung von strukturellem Rassismus, post-kolonialer Abhängigkeit sowie Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Behinderung, Alter, Religion, etc. ist untrennbarer Bestandteil persönlicher und gemeinschaftlicher Selbstermächtigung.

2.3.2 Akteurinnen auf lokaler Handlungsebene: Frauenorganisationen

- Die vor Ort organisierten Frauen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sind Expertinnen ihrer eigenen Lebenssituation. Sie können aus ihrer Perspektive und mit ihren Kompetenzen Frauenrechte durchsetzen und langfristig das Leben von Frauen und Mädchen verbessern.
- Sowohl starke, überregionale Frauenorganisationen als auch kleine Initiativen und lokale Frauenvereine sind wichtig, um vor Ort Rechte und nachhaltige Verbesserungen für das Leben von Frauen und Mädchen einzufordern und nachzuhalten.

2.3.3 Unser Beitrag und Vorgehen

- Die Veränderung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfordert mittel- und langfristige Strategien der Partner*innen, die wir im Rahmen von Partnerschaften unterstützen wollen. Diese Förderung ist in der praktischen Umsetzung in der Regel an „Projekte“ als Finanzierungsinstrument gebunden (u.a. aufgrund geltender gesetzlicher Bestimmungen im In- und Ausland).
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesem Kontext bedeutet auch, dass wir kontinuierlichen Dialog und Austausch pflegen. Dieser ermöglicht es, rasch auf sich ändernde Rahmenbedingungen einzugehen und Maßnahmen flexibel anzupassen.
- Institutionelle Weiterentwicklung, inhaltliche Professionalisierung und organisatorische Stärkung unserer Partnerorganisationen sind wichtiger Bestandteil in der Förderung von Partnerschaften.
- Wir prüfen jede Anfrage unabhängig ihrer Herkunft nach den genannten Überlegungen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass unsere Ressourcen begrenzt sind. Dies bedeutet, dass wir mancherorts Kräfte bündeln müssen und nicht in allen Ländern und Regionen in gleichem Maß unterstützen können.

2.4 Zusammenwirken von Projekt- und Bildungsarbeit

Viele Themen- und Arbeitsschwerpunkte unserer Partner*innen finden sich in den WGT-Gottesdiensten wieder. Sie bilden damit wichtige Anknüpfungs- und Aneignungspunkte für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des WGT e.V. und stärken seine Breitenwirkung.

Die jährlich wechselnden WGT-Länder bieten eine Chance, konkrete Ansatzpunkte für „betendes Handeln“ aufzuzeigen und damit die Solidarität mit Partner*innen weltweit – zumindest punktuell – mit dem Leitmotiv des WGT zu verknüpfen. Dies gilt auch für Länder (v.a. im Globalen Norden²), in denen Frauenorganisationen aufgrund anderer Finanzierungsmöglichkeiten normalerweise nicht für eine Förderung in Frage kommen.

Der WGT e.V. will als spirituelle ökumenische Bewegung mit seiner Förderpolitik einen Beitrag zur globalen Frauenbewegung leisten. Umgekehrt soll die Verbindung zu unseren Partnerorganisationen die WGT-Bewegung in ihrer inhaltlichen Auseinandersetzung stärken („informiert beten“) und

² Der Begriff „Globaler Süden“ beschreibt Weltregionen, die früher als „Entwicklungsländer“ oder „Dritte Welt“ bezeichnet wurden und versucht dabei, Wertungen zu vermeiden. Länder des Globalen Südens sind in Beziehung zu denen des Globalen Nordens (früher „Industrieländer“) gesellschaftlich, politisch und ökonomisch benachteiligt. Sie wurden oft durch Kolonialismus ausgebeutet bzw. werden das durch neokoloniale Strukturen bis heute. Daher gibt es sowohl im Süden Länder, die zum Globalen Norden gehören (z.B. Australien), als auch im Norden Länder, die zum Globalen Süden gerechnet werden (z. B. Albanien).

dadurch zu einem entschiedenen Einsatz für Frauenrechte bei uns und weltweit bewegen („betend handeln“).

3 Die Förderpolitik des WGT e.V. in der Praxis

Die in Kapitel 2 skizzierten Ziele und Strategien der Förderpolitik des WGT e.V. entfalten dann ihre Wirkung, wenn sie vor Ort passgenau auf die thematischen Herausforderungen und die Handlungsoptionen der durchführenden Organisation abgestimmt sind.

In diesem Kapitel werden deshalb mögliche Arbeitsfelder ebenso wie das Profil der Partnerorganisationen präzisiert sowie Kriterien definiert, die eine ausgewogene inhaltliche und geographische Verteilung der Fördergelder unterstützen sollen. Abschließend werden Optionen der Partnerfinanzierung und Eckpunkte für die Gestaltung von Bewilligungsverfahren und Förderzyklus aufgeführt.

3.1. Arbeitsfelder der einzelnen Förderschwerpunkte

Die Partnerorganisationen des WGT e.V. konzentrieren sich in ihrer Arbeit auf einen oder mehrere der unten aufgeführten thematischen Bereiche (im Folgenden *Förderschwerpunkte*, vgl. Kap. 2.2):

3.1.1 Friedensförderung und Friedenssicherung

Förderung und Unterstützung von:

- *ziviler Konfliktbearbeitung*
- *Dialog- und Begegnungsveranstaltungen*
- *Maßnahmen zur Umsetzung UN 1325 und UN 1820³*
- *Unterstützung feministischer Perspektiven in der Außen- und Sicherheitspolitik*
- *Stärkung von Führungs-/Verhandlungs- und Dialogfähigkeit*
- *Förderung von Friedensinitiativen/-bewegungen/-netzwerken*
- *psychosozialer Begleitung von Frauenrechts-/Menschenrechtsverteidiger*innen*

3.1.2 Nachhaltige Ressourcennutzung und Ernährungssouveränität

Förderung und Unterstützung von:

- *ökologischer Land-/Vieh- und Forstwirtschaft*
- *Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen*
- *Subsistenz- sowie kleinbäuerlicher Landwirtschaft*
- *Klimaanpassungsstrategien*
- *Frauen stärkenden Produktions- und Vermarktungsmechanismen*
- *Geschlechtergerechtigkeit bei Agrarreformen und Zugang zu/Besitz von Land*
- *alternativen/regenerativen Energien*
- *Lobby- und Advocacyarbeit⁴*

³ Im Jahr 2000 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Resolution 1325 mit der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“, die den besonderen Schutz von Frauen und Mädchen in Kriegsgebieten sowie die Stärkung der Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen und Institutionen bei der Bewältigung und Verhütung von Konflikten forderte. Sie sieht Frauen als aktive Akteurinnen bei friedensschaffenden Prozessen in Nachkriegsgesellschaften. Die Folgeresolution 1820 aus dem Jahr 2008 schreibt fest, dass Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt „ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen können“.

⁴ Advocacyarbeit, (dt.: „anwaltschaftliche Arbeit“) steht für einen wichtigen Arbeitsbereich zivilgesellschaftlicher Organisationen und umfasst – anders als die Lobbyarbeit - in einem weiter gefassten Sinn Prozesse, in denen die Positionen und Interessen benachteiligter Gruppen durch Dritte kommuniziert und verstärkt werden. Häufig geht es dabei um Fragen von Machtverhältnissen und ungerechten Strukturen. Vom Lobbying unterscheidet sich Advocacyarbeit weiterhin durch die strategische Einbeziehung der Öffentlichkeit. Lobbyarbeit im

3.1.3 Politische und gesellschaftliche Teilhabe, Bildung und berufliche Qualifizierung

Förderung und Unterstützung von:

- *Alphabetisierung / Grundbildung*
- *politischer Bildung und Wissen über Frauenrechte*
- *zivilgesellschaftlichem Engagement, Mandatsträgerschaft von Frauen, Demokratisierung*
- *Selbstorganisation, Netzwerkbildung und Mentoring*
- *Lobby-/Advocacy-/Öffentlichkeitsarbeit*

3.1.4 Wirtschaftliche Eigenständigkeit/Existenzsicherung

Förderung und Unterstützung von:

- *unternehmerischen Kompetenzen*
- *beruflicher Fort- und Weiterbildung, informeller Bildung von Frauen*
- *Verbesserung von Arbeits- und Sozialstandards, Schutz von Arbeitsmigrantinnen*
- *Kleinhandel/Handwerk/Dienstleistungssektor*
- *Frauen stärkenden Produktions- und Vermarktungsmechanismen*

3.1.5 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und sexualisierter Gewalt, Frauengesundheit

Förderung und Unterstützung von:

- *Bekämpfung / Prävention FGM⁵ und schädlicher traditioneller Praktiken*
- *Bekämpfung von Frauen-/Kinderhandel sowie Kinderheirat*
- *psychosozialer Arbeit und Trauma-Arbeit*
- *Rechtsberatung / Rechtsbeistand*
- *Sexualaufklärung und reproduktiver Gesundheit*
- *Prävention / Grundversorgung*
- *Lobby- und Advocacyarbeit*

3.1.6 Befreiende Frauenperspektiven in Kirchen, Ökumene und interreligiösem Dialog

Förderung und Unterstützung von:

- *feministischen und Befreiungs-Theologien*
- *ökumenischen Initiativen*
- *interreligiösem Dialog und interreligiöser Begegnung*
- *Frauenrechten in den Kirchen, u.a. durch Bildungsarbeit zu Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment*
- *Netzwerkbildung, Mentoring und Mandatsträgerschaft von Frauen*
- *Bekämpfung von Missbrauch in und im Umfeld der Kirchen (z.B. sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch, spiritueller Missbrauch)*
- *„weiblicher“, befreiender und lebensdienlicher Spiritualität*

3.2 Regionale und inhaltliche Schwerpunktsetzung

Der WGT e.V. richtet die Schwerpunktsetzung⁶ seiner Förderung an den Prioritäten der Frauen (-Organisationen) aus dem Globalen Süden aus. Dabei legt er auf eine ausgewogene Verteilung der Fördermittel in Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost, Ozeanien und Mittel-/Osteuropa Wert.

engen Sinne meint dagegen die Einflussnahme auf politische Entscheidungen, vorrangig durch direkte Arbeit und Dialog mit politischen Entscheidungsträger*innen.

⁵ FGM steht für „Female Genital Mutilation“, dt.: weibliche Genitalverstümmelung

⁶ Die Revision der bisherigen Förderpolitik zeigte, dass die schwerpunkthafte Förderung nach ausgewählten Partnerländern sowie die Unterscheidung der Projektträger nach „Basisorganisationen“ und „Kernpartnern“ hierfür nicht zielführend waren. Sie werden deshalb aufgegeben.

Darüber hinaus orientiert sich der WGT e.V. an den Themen der Partnerorganisationen, die im jeweiligen Kontext dringlich und ausschlaggebend für die Erreichung der in Kapitel 1 genannten Ziele sind. Hierbei spielen Ansatz, Wirksamkeit und Langfristigkeit der Arbeit der Partnerorganisationen unter Berücksichtigung lokaler politischer, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Herausforderungen und Entwicklungen eine maßgebliche Rolle.

Eine Ausnahme zur regionalen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung bilden die jährlich wechselnden WGT-Länder, in denen für einen bestimmten Zeitraum Partnerschaften initiiert werden. Die Projekte dieser Kooperationen sind im Kontext der jeweiligen Gottesdienstordnung verortet.

3.3 Partnerorganisationen

3.3.1 Entstehung und Entwicklung von Kooperationen

Projektpartnerschaften des WGT e.V. entwickelten sich im Laufe von sechs Jahrzehnten durch persönliche Kontakte von WGT-Frauen zu Gruppen und Vereinen im Globalen Süden, durch Kontakte zu anderen WGT-Komitees und durch Mund-zu-Mund-Propaganda vor Ort.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten entwickelten sich aus zunächst punktuell gedachten Projektförderungen auch dauerhafte Kooperationen, die einen intensiveren inhaltlichen Austausch und mittel- bis längerfristige Förderperspektiven für die Frauenorganisationen mit sich brachten.

Ganz besonders gilt dies seit 2012, dem Jahr, in dem erstmals eine Förderpolitik in Kraft trat. Sie sah eine Auswahl von Projektpartnerschaften entlang von Schlüsselbereichen für die Selbstermächtigung von Frauen (sog. „Förderschwerpunkten“) vor. Aus „Projektpartner*innen“ wurden damit sukzessiv „Partnerorganisationen“, um strukturellen Wandel zu Gunsten ihrer Zielgruppen zu erreichen.

Dieser Ansatz wird mit der revidierten Förderpolitik noch konsequenter weiterverfolgt. Konkret bedeutet dies in der Umsetzung, dass bei der Gestaltung des Partnerspektrums einerseits die Anfragen interessierter Organisationen und andererseits das proaktive Ansprechen geeigneter lokaler Partner*innen durch den WGT e.V. selbst Berücksichtigung finden. Ungeachtet der Art und Weise des Zustandekommens des Erstkontakts gilt weiterhin das Antragsprinzip: Die konkrete, an einer mittelfristigen Förderperspektive orientierte Zusammenarbeit wird mittels der Finanzierung sukzessiver Projektanträge strukturiert.

3.3.2 Das Partnerspektrum des WGT e.V.

Der WGT e.V. arbeitet ausschließlich mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zusammen. Dabei strebt er ein Partnerspektrum an, in dem lokale Basisorganisationen ebenso vertreten sind wie mittlere und große Organisationen mit regionaler und/oder (inter-) nationaler Reichweite. Sie teilen die gesellschaftspolitischen Ziele des WGT e.V. und sind im Idealfall gut mit den sozialen Bewegungen vor Ort vernetzt.

Entscheidendes Auswahlkriterium ist folglich der frauenrechtliche Ansatz der Organisationen bezüglich der Ausgestaltung der Themenschwerpunkte und Arbeitsmethoden. Dabei spielen z.B. inhaltliche Vorerfahrung der Partner*innen, lokale und technische Expertise, institutionelle Verlässlichkeit und Umsetzungskapazität, Erfahrung in der Verwaltung externer Mittel etc. eine entscheidende Rolle. Ein weiteres Kriterium ist die Auswahl der Zielgruppen, wobei die Priorität auf diskriminierten und gefährdeten Frauen und Mädchen liegt⁷.

Ein besonderes Anliegen des WGT e.V. ist die Stärkung einer ökumenisch offenen/interreligiös einladenden Partnerbasis. Ausschlaggebend für die Zusammenarbeit ist dabei aber nicht die strukturelle Anbindung der Partnerorganisation an kirchliche bzw. religiöse Institutionen, sondern deren Übereinstimmung mit der übergeordneten Ausrichtung der Förderpolitik des WGT e.V..

⁷ Vgl. Kapitel 1

3.3.3 Strategische Unterstützung von Partnerorganisationen

Die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen orientiert sich am Prinzip individueller und sozialer Selbstermächtigung von Mädchen und Frauen. Damit liegt das Augenmerk sowohl auf der Arbeit zugunsten dieser Zielgruppen als auch auf der Kompetenzerweiterung und institutionellen Stärkung der Organisationen.

In der Umsetzung bedeutet dies, dass mit den Partnerorganisationen, wo immer möglich, ein intensiver Austausch zu konzeptionellen und strategischen Fragen der Zusammenarbeit angestrebt wird, der über die Diskussion spezifischer Projektvorhaben hinausgeht. Damit einher geht die Förderung von Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen Partnerorganisationen aus dem Globalen Süden („Süd-Süd-Wissenstransfer“).

3.4 Partnerfinanzierung und Antragsverfahren

3.4.1 Mittelbereitstellung für die Projektarbeit

Mit der Verabschiedung des Haushalts für das Folgejahr legt das Komitee das Budget für die Projektmittel fest. Dabei gilt, dass mindestens 60% der Summe aus Kollekte und Spenden des Vorjahres für die Partnerförderung aufgewendet werden⁸.

3.4.2 Finanzierungsinstrumente für Partnerorganisationen

Für die Finanzierung im Rahmen des regulären Förderzyklus stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung: zum einen der Standardantrag, des Weiteren ein verkürzter Standardantrag sowie ein Rahmenabkommen.

Der *Standardantrag* folgt den für den Antragszyklus festgelegten Richtlinien (vgl. 3.5.1). Dabei gilt eine Förderlaufzeit von maximal drei Jahren, das Fördervolumen beträgt maximal 40.000 Euro pro Jahr. Für Partnerorganisationen mit einem Finanzierungsbedarf von höchstens 10.000 Euro besteht zudem die Möglichkeit einer vereinfachten Antragstellung durch ein verkürztes Antragsformular (=verkürzter *Standardantrag*).

Ferner kann mit ausgewählten Partnerorganisationen ein *Rahmenabkommen* abgeschlossen werden, um mittelfristig in einem thematisch relevanten Bereich zu kooperieren. Die Höchstdauer eines solchen Abkommens beträgt vier Jahre, die maximale Finanzierungshöhe ist – bezogen auf die gesamte Laufzeit – auf 120.000 Euro begrenzt. Das Rahmenabkommen bietet den Partnerorganisationen über einen längeren Zeitraum hinweg Finanzierungssicherheit und erfordert eine über den Standardantrag hinausgehende Vorbereitung (vgl. Kap. 3.5.1).

Außerhalb des regulären Förderzyklus besteht die Option, eine Förderzusage per *Vorstandsbeschluss*, auch im Umlaufverfahren, zu ermöglichen. Die maximale Finanzierungshöhe dafür ist in der Geschäftsordnung des WGT e.V. festgelegt.

Partnerorganisationen können entweder durch einen Standardantrag oder einen verkürzten Standardantrag oder ein Rahmenabkommen gefördert werden. In begründeten Fällen kann parallel zu einer laufenden Förderung ein *Vorstandsbeschluss* beantragt werden.

⁸ Ein weiterer Anteil wird für andere satzungsgemäße Aufgaben (Bildungsarbeit, Materialerstellung, etc.) verwendet.

3.5 Antragstellung und Bewilligungsverfahren

3.5.1 Antragsverfahren

Alle in Kapitel 3.4.2 genannten Antragsverfahren folgen einem zwei-stufigen Prozess: An Förderung interessierte Organisationen durchlaufen zunächst eine sogenannte „Trägerprüfung“. Dabei stehen vor allem Satzungszweck, inhaltliche Ausrichtung, Leitlinien, Arbeitsschwerpunkte und -konzepte sowie organisatorische, personelle und finanzielle Kapazitäten der Organisation im Vordergrund. Ist ihr Profil mit den Prinzipien und der inhaltlichen Ausrichtung des WGT e.V. kompatibel, wird sie in einem zweiten Schritt eingeladen, mit dem Projektreferat in Austausch hinsichtlich der anvisierten Kooperationsbereiche zu treten. Dies beinhaltet unter anderem die inhaltliche Eingrenzung der Vorhaben und die Verständigung über die Höhe des finanziellen Beitrages des WGT e.V..

Nach dieser Phase des gegenseitigen Kennenlernens und der inhaltlichen Vorbesprechung erfolgt die Einreichung eines Projektantrags gemäß den Antragsformularen, in der Regel bis zum 1. Juli eines jeden Jahres. Der Antrag wird anschließend im Projektreferat geprüft und nach positiver Bewertung den Delegierten im Rahmen einer regulären Komitee-Sitzung zur Bewilligung vorgelegt.

Für Anträge außerhalb des regulären Antragszyklus, über die der Vorstand entscheidet, gilt, dass sie zu jeder Vorstandssitzung eingereicht werden können. Dabei ist ein formloser Projektantrag ausreichend, der dem Vorstand in Form einer Bewilligungsvorlage vorgelegt wird.

3.5.2 Bewilligungsverfahren

In der Regel werden Standardanträge bzw. verkürzte Standardanträge im Rahmen der regulären Komitee-Sitzungen zum Jahresende hin bewilligt. Ein Antrag ist bewilligt, wenn er die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten erhält.

In Ausnahmefällen (z.B. Fristeinhaltung im Falle einer Kofinanzierung, sachliche Gründe für einen früheren Projektbeginn) ist eine Bewilligung durch die Komiteemitglieder zu jedem Zeitpunkt im elektronischen Umlaufverfahren binnen Wochenfrist möglich. Damit gilt ein Antrag – analog zur Bewilligung im Rahmen einer Komitee-Sitzung - als bewilligt, wenn er eine relative Mehrheit der Rückmeldungen erhält. Nicht eingegangene Rückmeldungen zählen als Enthaltungen.

Ausnahmen hiervon bilden die Rahmenabkommen, die nur in regulären Komitee-Sitzungen bewilligt sowie die projektbezogenen Vorstandsbeschlüsse, die zu jeder Vorstandssitzung vorgelegt werden können. Diese Anträge gelten als bewilligt, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder dafür stimmt.

3.6 Sonderfälle und Ausschluss von Förderung

3.6.1 Ausschlusskriterien für eine Förderung aus Projektmitteln

Privatpersonen, Unternehmen, Konferenzen und Inlandsarbeit

Der WGT e.V. fördert keine Einzelpersonen. Wohlfahrtsmaßnahmen ohne deutlich erkennbare Orientierung zur Selbstermächtigung von Frauen sind ebenfalls von einer Förderung ausgeschlossen.

Konferenzteilnahmen (inklusive Reisespesen) als punktuelle Maßnahme können nicht gefördert werden. Unternehmen ohne Gemeinwohlorientierung können nicht Kooperationspartner*innen des WGT e.V. werden. Der WGT e.V. finanziert keine Projektmaßnahmen im Inland.

Not-/Katastrophenhilfe und Wiederaufbau

Der WGT e.V. leistet keine Not- und Katastrophenhilfe, da er auf diesem Gebiet nicht über ausreichende fachliche bzw. logistische Kapazitäten verfügt. Es erfolgt auch keine Überweisung von Geldern des WGT e.V. an Nothilfeorganisationen. Der WGT e.V. engagiert sich in begründeten Fällen in der Phase des Wiederaufbaus, insofern vor Ort die Orientierung an den Förderschwerpunkten in der mittelfristigen Zielsetzung erkennbar ist.

3.6.2 Sonderfälle

Gemeinschaftliche Finanzierungen mit anderen WGT-Komitees („DACH-Projekte⁹“)

Der WGT e.V. finanziert bei gegebenen inhaltlichen Voraussetzungen anteilig Projekte anderer WGT-Komitees oder empfängt Gelder von diesen, um damit Partnerorganisationen im Ausland zu unterstützen. Dadurch entstehen Synergien vor Ort sowie bei allen beteiligten Komitees. Diese Art der Finanzierung ist typisch, aber nicht exklusiv für Projekte in aktuellen und künftigen WGT-Ländern. Die Finanzierungsmodalitäten der projektbezogenen DACH-Kooperationen liegen im Verantwortungsbereich des Projektreferats und werden vom Komitee bewilligt.

Internationale Weltgebetstagsarbeit

Der WGT e.V. kann beschließen, die Arbeit von Komitees in anderen Ländern zu unterstützen. Die Gelder hierfür werden vom internationalen WGT-Büro in New York entlang eigens entwickelter Kriterien vergeben. Diese Förderung ist nicht Bestandteil der vorliegenden Förderpolitik.

Maximilian-Kolbe-Werk

Der WGT e.V. drückt mit einem fixen jährlichen Förderbetrag seine Verbundenheit mit dem Maximilian-Kolbe-Werk in Freiburg und seine Wertschätzung für dessen Arbeit aus. Die Mittel für diese Förderung stammen nicht aus dem Projektbudget, sondern aus dem regulären Haushalt des WGT e.V.. Die Modalitäten regelt seit 2016 ein gesonderter Kooperationsvertrag zwischen dem WGT e.V. und dem Maximilian-Kolbe-Werk.

⁹ DACH steht in diesem Kontext für die gemeinsame Förderung von Partnerorganisationen durch die WGT-Komitees aus Deutschland (D), Österreich (A) und der Schweiz (CH).